



Deutschland

Telefónica Deutschland Holding AG
Ordentliche Hauptversammlung am 17. Mai 2018

Erläuterungen gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG
zu Punkt 1 der Tagesordnung

Zu Tagesordnungspunkt 1 ist aus nachfolgenden Gründen keine Beschlussfassung vorgesehen:

Der Aufsichtsrat hat am 19. Februar 2018 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Daher erfolgt nach der gesetzlichen Regelung hierzu keine Beschlussfassung auf der Hauptversammlung.

Zum Bericht des Aufsichtsrats (gemäß § 171 Abs. 2 AktG) sowie zum erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB (gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG) ist eine Beschlussfassung der Hauptversammlung gesetzlich nicht vorgesehen. Über den ebenfalls gemäß §§ 176 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. 175 Abs. 2 Satz 1 AktG vorzulegenden Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wird unter Tagesordnungspunkt 2 Beschluss gefasst.

Der Tagesordnungspunkt 1 beschränkt sich auf die Vorlage und Erläuterung der im Tagesordnungspunkt genannten Unterlagen. Wir weisen darauf hin, dass diese Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung zugänglich sind.